

# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. April 1979

Nummer 27

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203034	15. 2. 1979	RdErl. d. Innenministers Richtlinien über die äußere Form und Gliederung der Personalakten in der allgemeinen und inneren Verwaltung . . . . .	563
20323	6. 3. 1979	RdErl. d. Finanzministers Durchführung des Beamtenversorgungsgesetzes . . . . .	563
2054 20524	15. 3. 1979	RdErl. d. Innenministers Datei der polizeilichen Kraftfahrzeuge . . . . .	563
2128	7. 3. 1979	Gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, d. Innenministers, d. Kultusministers, d. Justizministers u. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung Bekämpfung des Suchtmittelmißbrauchs . . . . .	565
2160	9. 3. 1979	Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe . . . . .	565
2160	16. 3. 1979	Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Verband der Fanfaren- und Tambourkorps NRW e.V. . . . .	565
2160	16. 3. 1979	Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Ferien- und Freizeitwerk Rheinland e.V., Sitz Bonn . . . . .	565
2163	14. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Jugendwohlfahrt . . . . .	565
21705	9. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Wahrnehmung von Aufgaben der Auslandsfürsorge durch die Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern . . . . .	565
233	14. 3. 1979	Gem. RdErl. d. Finanzministers, d. Innenministers, d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vergabe öffentlicher Aufträge nach den EWG-Richtlinien . . . . .	565
632	15. 3. 1979	RdErl. d. Finanzministers Gehaltsscheckbestimmungen . . . . .	566
71011	6. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Ausführungsanweisung zu den §§ 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung; - AA §§ 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 und 3 GewO - . . . . .	566
7815	15. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schätzer und besonders anerkannte Sachverständige in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz . . . . .	567
79010	1. 2. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mithilfe beim Forstbetriebsdienst in der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen . . . . .	567

Fortsetzung nächste Seite

79030	12. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Vorschrift über Bewirtschaftungsgrundsätze und mittelfristige Betriebsplanungen im Staats- und Gemeindewald (BePla 77) . . . . .	568
8300	19. 3. 1979	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bereinigung der Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung . . . . .	568
910	9. 3. 1979	Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr u. d. Innenministers Kostenregelung bei gemeinsamen Maßnahmen der Stadtanierung/-entwicklung und des Verkehrswegebaues . . . . .	569

## II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum		Seite
	<b>Innenminister</b>	
7. 3. 1979	Bek. – Bezeichnung von Unternehmen nach § 657 Abs. 1 Nr. 2 RVO . . . . .	569
14. 3. 1979	Bek. – Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure . . . . .	569
22. 3. 1979	RdErl. – Repräsentation des Landes . . . . .	570
	<b>Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>	
15. 3. 1979	Mitt. – Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 2. 1979 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 28. 2. 1979 . . . . .	573
	<b>Personalveränderungen</b>	
	Innenminister . . . . .	570
	Landesrechnungshof . . . . .	572
	<b>Hinweise</b>	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 12 v. 28. 3. 1979 . . . . .	580
	Nr. 13 v. 29. 3. 1979 . . . . .	580

**I.****203034**

**Richtlinien  
über die äußere Form und Gliederung  
der Personalakten in der allgemeinen  
und inneren Verwaltung**

RdErl. d. Innenministers v. 15. 2. 1979 –  
II A 1 – 1.38.02 – 68/79

In Anlage 2 der Richtlinien über die äußere Form und Gliederung der Personalakten in der allgemeinen und inneren Verwaltung, die ich mit RdErl. v. 19. 1. 1965 (SMBL NW. 203034) bekanntgegeben habe, entfällt ab sofort die Zeile „Konfessionszugehörigkeit“ sowie die dazugehörige Fußnote.

Im Einvernehmen mit dem Kultusminister.

– MBl. NW. 1979 S. 563.

**20323**

**Durchführung  
des Beamtenversorgungsgesetzes**

RdErl. d. Finanzministers v. 6. 3. 1979 –  
B 3003 – 7.1 – IV B 4

Der RdErl. v. 18. 11. 1976 (SMBL NW. 20323) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt ergänzt:

Die Tz. 2.7 erhält die Bezeichnung 2.7.1

Folgende Tz. 2.7.2 wird eingefügt:

2.7.2 bei der Vergleichsberechnung nach der Übergangsweise noch anzuwendenden RL 3.2 zu § 123 LBG sind Überschreitungen des fiktiven Ruhegehaltes hinzunehmen, wenn sich bei Zugrundelegen des nächst niedrigeren Ruhegehaltsatzes ein Unterschreiten des fiktiven Ruhegehaltes ergeben würde.

– MBl. NW. 1979 S. 563.

**2054**

20524

**Datei der polizeilichen Kraftfahrzeuge**

RdErl. d. Innenministers v. 15. 3. 1979 –  
IV D 4 – 1442

Mein RdErl. v. 5. 4. 1976 (SMBL NW. 2054) wird mit Wirkung vom 1. 4. 1979 wie folgt geändert:

Die Nummer 1.3 der Anlage 1 wird wie folgt neu gefaßt:

- 1.3 Die Spalten 15 bis 17 sind für die Buchstabenkombination des amtlichen Kennzeichens vorgesehen. Es ist immer mit der Spalte 15 zu beginnen. Bei Kennzeichen mit einem Buchstaben – z. B. „D“ (Düsseldorf) ist das „D“ in die Spalte 15 einzutragen. Die Spalten 16 und 17 bleiben frei. Sie sind auf keinen Fall mit Strichen oder anderen Symbolen aufzufüllen. Bei zwei Buchstaben – z. B. „DÖ“ (Dortmund) bleibt die Spalte 17 frei. Bei Kombinationen mit Umlaut ist dieser in zwei Buchstaben aufzulösen; es sind hierfür zwei Spalten vorzusehen. Die Spalten 19 – 23 hinter dem Querstrich sind der vier- bzw. fünfstelligen Zahl des amtlichen Kennzeichens (letzteres nur für bundeseigene Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei) vorbehalten. Bei einer vierstelligen Zahl bleibt die letzte Spalte frei und ist auf keinen Fall mit Strichen oder anderen Zeichen aufzufüllen.

Die Anlage 3a wird durch beiliegende Neufassung ersetzt. Anlage

**Kfz-Erfassungsbeleg**  
(Beschaffung, Aussonderung und Änderung)

KA	Monat / Jahr der Meldung	meldende Dienststelle
Sp. 1	2 - 5	6 - 8
1	[  ]	[  ]

Fahrzeug-Nr.	Kfz-Kennzeichen	Hersteller	Fahrgestell-Nr.	Beschaffungs-Monat / Jahr	Anschaffungspreis DM netto	Funktion	Lfd. Nr.	in der Funktion seit Monat / Jahr	Aussonderung Monat / Jahr	Grund „...“
9 - 14	15 - 23	24 - 25	26	27 - 41	42 - 45	46 - 51	52 - 54	55 - 56	57 - 60	61 - 64

- \*1 einsetzen für Unwirtschaftlichkeit
- \*2 einsetzen für Totalschaden
- \*3 einsetzen für Versteigerung
- \*4 einsetzen für Verschrottung
- \*5 einsetzen für Sonstige

Ausgefüllt am: .....

(Unterschrift) durch: .....

2128

**Bekämpfung  
des Suchtmittelmissbrauchs**

Gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales – V A 3 – 0392.1  
d. Innenministers – IV A 4 – 6504  
d. Kultusministers – II A 2.32 – 50/0 Nr.  
d. Justizministers – 4630 – III A 7  
u. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung –  
II A 4 – 8611 – v. 7.3.1979

In Nummer 3.4 unseres Gem. RdErl. v. 15.1.1973 (SMBL. NW. 2128) wird der letzte Absatz gestrichen.

– MBl. NW. 1979 S. 565.

nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. April 1977 (BGBI. I S. 633) i. V. m. § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt – AG-JWG – i. d. F. vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 290) – SGV. NW. 216 – als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

– MBl. NW. 1979 S. 565.

2160

**Öffentliche Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 9.3.1979 – IV B 2 – 6113/D

Meine Bek. v. 4.10.1976 (SMBL. NW. 2160) wird wie folgt ergänzt:

Nach den Wörtern „Kreisverband Wuppertal“ wird folgendes eingefügt:

„sowie mit folgenden ihm angeschlossenen selbständigen Mitglieder:

Verein Jugendfreunde Velbert e.V.  
in Velbert

Kinderbetreuungsstelle e.V.  
in Mülheim

Kindertagesstätte Olymp e.V.  
in Düsseldorf

Kinder und Eltern e.V.  
in Krefeld.“

– MBl. NW. 1979 S. 565.

2163

**Jugendwohlfahrt**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 14.3.1979 – IV B/2 – 1400.4

Meine RdErl. v. 30. 6. 1952,  
15. 8. 1952,  
5. 3. 1956,  
21. 12. 1959,  
24. 6. 1960,  
19. 8. 1960,  
26. 2. 1962,  
6. 8. 1962,

sowie v. 31. 5. 1963 (SMBL. NW. 2163)  
werden aufgehoben.

– MBl. NW. 1979 S. 565.

21705

**Wahrnehmung von Aufgaben  
der Auslandsfürsorge durch die Bundesstelle  
für Verwaltungsangelegenheiten  
des Bundesministers des Innern**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 9.3.1979 – IV A 2 – 1400.4

Mein RdErl. v. 20.7.1958 (SMBL. NW. 21705) wird aufgehoben.

– MBl. NW. 1979 S. 565.

2160

**Öffentliche Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe**

**Verband der Fanfaren- und Tambourkorps NRW e.V.**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
v. 16.3.1979 – IV B 2 – 6113/Sch

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1977 (BGBI. I S. 633), i. V. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt – AG-JWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 290/SGV. NW. 216) öffentlich anerkannt:

Jugend des Verbandes der Fanfaren- und Tambourkorps Nordrhein-Westfalen e. V., Schweim  
(am 16.3.1979)

– MBl. NW. 1979 S. 565.

2160

**Öffentliche Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe**  
**Ferien- und Freizeitwerk Rheinland e.V., Sitz Bonn**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland  
v. 16.3.1979 – 41.08 – 438 – 00/6

Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. März 1979 den Verein

Ferien- und Freizeitwerk  
Rheinland e.V.  
Sitz Bonn

233

**Vergabe öffentlicher Aufträge  
nach den EWG-Richtlinien**

Gem. RdErl. d. Finanzministers – 0 1095 – 7 – II B 4,  
d. Innenministers – III B 3 – 5/11 – 1563/79,  
d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr –  
ID 6 – 81 – 71/1 – u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – II A 3 – 2070/5 – 3753 –  
v. 14.3.1979

Der Gem. RdErl. v. 10.12.1974 (SMBL. NW. 233) wird wie folgt geändert;

1. In Nr. 1 Abs. 1 Zeile 1 u. 2 werden die Worte „am 26.7.1971“ ersetzt gestrichen.
2. In Nr. 1 Abs. 3 Zeile 4 wird hinter den Worten „Nummer L 185 vom 18.8.1971 S. 5“ eingefügt „in der Fassung der Richtlinie des Rates vom 2. August 1978 zur Änderung der Richtlinie 71/305/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (78/669/EWG) – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 225 vom 2. August 1978 S. 41.“
3. In Nr. 3.4 Abs. 2 Zeile 5 wird hinter den Worten „deren geschätzter Auftragswert“ eingefügt „, Umsatzsteuer nicht einbegriffen.“  
In Zeile 6 wird die Summe „3,66“ durch „2,661“ ersetzt.

4. In Nr. 3.5 Abs. 2 Zeile 1 wird hinter den Worten „mit einem Auftragswert“ eingefügt „„Umsatzsteuer nicht einbegriffen.““  
In Zeile 2 wird die Summe „3,66“ durch „2,661“ ersetzt.
5. In Nr. 4 Abs. 2 Zeile 3 wird hinter den Worten „19. 12. 1973 S. 2“ eingefügt „und durch Änderung der Bekanntmachung v. 4. 1. 1979 (Bundesanzeiger Nr. 11 v. 17. 1. 1979 S. 3)“  
In Abs. 2 Zeile 12 wird hinter den Worten „deren geschätzter Auftragswert“ eingefügt „„Umsatzsteuer nicht einbegriffen.““  
Die Summe „3,66“ wird durch „2,661“ ersetzt.
6. In Nr. 5 Abs. 2 Zeile 2 wird hinter den Worten „zu einem geringeren Auftragsvolumen“ eingefügt „„Umsatzsteuer nicht einbegriffen.““  
Die Summe „3,66“ wird durch „2,661“ ersetzt.
7. In Nr. 7.1 Abs. 1 Zeile 2 wird hinter den Worten „deren geschätzter Auftragswert“ eingefügt „„Umsatzsteuer nicht einbegriffen.““  
In Zeile 3 wird die Summe „3,66“ durch „2,661“ ersetzt.
8. In Nr. 12 Abs. 1 Zeile 2 wird hinter den Worten „deren geschätzter Auftragswert“ eingefügt „„Umsatzsteuer nicht einbegriffen.““  
Die Summe „1,81“ wird durch „1,330“ ersetzt.  
In Abs. 2 Zeile 2 wird die Summe „3,66“ durch „2,661“ und die Summe „1,83“ durch „1,330“ ersetzt.
9. Als neue Nr. 13 wird eingefügt: Die in den Nrn. 3.4, 3.5, 4, 5, 7.1, 12 und in der Anlage 3 genannten Beträge gelten bis zum 31. Dezember 1979. Sie werden mit Wirkung vom 1. Januar 1980 neu festgesetzt werden.
10. In der Anlage 3 wird die Summe „3,66“ durch „2,661“ ersetzt.

– MBl. NW. 1979 S. 565.

## 632

### Gehaltsscheckbestimmungen

RdErl. d. Finanzministers v. 15. 3. 1979 –  
I D 3 – 0070 – 28.7

Mein RdErl. v. 1. 2. 1963 (SMBL. NW. 632) erhält im Benehmen mit den obersten Landesbehörden und nach Anhörung des Landesrechnungshofs folgende Fassung:

Die im Landesdienst stehenden Beamten, Richter, Angestellten und Arbeiter (Scheckaussteller) können Schecks oder Postschecks zu Lasten ihres Gehaltskontos (Gehaltsschecks) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bei Kassen und Zahlstellen des Landes während der Schalterstunden zur Einlösung vorlegen:

- 1 Die Kassen und Zahlstellen dürfen grundsätzlich nur Gehaltsschecks von Scheckausstellern der eigenen Behörde oder Dienststelle annehmen. Ausnahmeweise können auch Gehaltsschecks von Scheckausstellern anderer Behörden und Dienststellen des Landes angenommen werden, wenn diese mit der für sie zuständigen Kasse oder Zahlstelle im selben Hause oder in deren unmittelbaren Nähe untergebracht sind. In diesen Ausnahmefällen muß die Kasse oder Zahlstelle von dem für sie zuständigen Behördenleiter dazu besonders ermächtigt werden. Die Ermächtigung soll zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs in der Kasse oder Zahlstelle nur im Einvernehmen mit dem Kassenaufzugsbeamten und dem Kassenleiter sowie ggf. im Einvernehmen mit dem Zahlstellaufzugsbeamten und dem Zahlstellenverwalter erteilt werden.
- 2 Auf dem Gehaltsscheck ist als Zahlungsempfänger die Kasse anzugeben, die den Gehaltsscheck einlöst. Im Falle der Einlösung des Gehaltsschecks bei einer Zahlstelle ist die Kasse anzugeben, mit der die Zahlstelle abzurechnen hat, oder die Zahlstelle, soweit Zahlstellen Schecks oder Postschecks zur Gutschrift auf ihren Konten einzureichen haben.
- 3 Die Gehaltsschecks sind grundsätzlich nur über Beträge auszustellen, deren Höhe sich im Rahmen der auf

das Gehaltskonto des Scheckausstellers überwiesenen monatlichen Bezüge hält; sie sollen auf mindestens 100,- DM und darüber hinaus auf volle DM-Beträge lauten, die ohne Rest durch zehn teilbar sind. Gehaltsschecks über Beträge, die sich ihrer Höhe nach von den monatlichen Bezügen des Scheckausstellers in besonderer Maße abheben, sind nur in Ausnahmefällen zur Einlösung vorzulegen; sie müssen vor ihrer Einlösung vom Kassenleiter oder Zahlstellaufzugsbeamten mit einem Sichtvermerk versehen sein. Gehaltsschecks mit größeren Beträgen sind der Kasse oder Zahlstelle rechtzeitig anzukündigen. Unterbleibt die Ankündigung, so kann die Einlösung nur in Betracht kommen, wenn nach Befriedigung des übrigen Bedarfs noch genügend Bargeld vorhanden ist.

- 4 Gehaltsschecks, die den Vorschriften des Scheckgesetzes oder der Postscheckordnung nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden.
- 5 Die in Kassen und Zahlstellen mit der Einlösung von Gehaltsschecks betrauten Beamten und Angestellten können zu ihrer Sicherung und zur Vermeidung von Zahlungen an nicht empfangsberechtigte Personen verlangen, daß der Scheckaussteller seinen Dienstausweis vorlegt oder auf andere Weise seine Berechtigung zur Vorlage von Gehaltsschecks nachweist und außer der Unterschrift seinen Namen leserlich auf dem Gehaltsscheck vermerkt.
- 6 Die Scheckaussteller haben Kosten, die dadurch entstehen, daß ein Gehaltsscheck vom bezogenen Kreditinstitut nicht eingelöst worden ist, zu tragen. Sie sind außerdem verpflichtet, den aufgrund des nicht eingelösten Gehaltsschecks empfangenen Betrag sofort in bar zurückzuzahlen. Kommt es nicht zu einer sofortigen Rückzahlung, so ist der vom Scheckaussteller zurückzufordernde Betrag von der zuständigen Kasse zu Lasten des Scheckausstellers bei den Vorschüssen nachzuweisen. In diesem Fall und in anderen Fällen schuldhafte Vorlage ungedeckter Gehaltsschecks sind die Scheckaussteller auf Ersuchen des Kassenleiters oder Zahlstellenverwalters vom Gehaltsscheckverfahren auszuschließen. Hierzu ist die Behörde, der der Scheckaussteller angehört, zu unterrichten, damit sie den Ausschluß vom Gehaltsscheckverfahren und ggf. das zur Einziehung des Betrages erforderliche veranlassen kann. Dabei ist nach Möglichkeit von der Aufrechnung gegen laufende Bezüge Gebrauch zu machen. Die Kasse und ggf. die Zahlstelle sind unverzüglich über das Veranlaßte zu unterrichten.
- 7 Für die von Kassen und Zahlstellen angenommenen Gehaltsschecks gelten die Bestimmungen der Anlage 1 zu den VV zu § 70 LHO sinngemäß. Die Gehaltsschecks sind den Kreditinstituten getrennt von den als Einzahlung angenommenen Schecks und Postschecks zur Gutschrift einzureichen.
- 8 Die von Kreditinstituten an minderjährige Kontoinhaber anstelle von Scheckvordrucken ausgegebenen besonderen Quittungsformulare sind wie Gehaltsschecks zu behandeln.
- 9 Im Benehmen mit den obersten Landesbehörden und nach Anhörung des Landesrechnungshofs.

– MBl. NW. 1979 S. 566.

## 71011

### Ausführungsanweisung zu den §§ 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung – AA §§ 33 d, 33 i und 60 a Abs. 2 und 3 GewO –

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 6. 3. 1979 – Z/B 2 – 63 – 1.2 – 18/79

Mein RdErl. v. 14. 12. 1965 (SMBL. NW. 71011) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.321 wird gestrichen.
2. Nr. 2.322 wird Nr. 2.321.
3. Nr. 2.323 wird Nr. 2.322.

– MBl. NW. 1979 S. 566.

7815

**Schätzer  
und besonders anerkannte Sachverständige  
in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 15. 3. 1979 – III B 3 – 340/4 – 1925/0

Mein RdErl. v. 1. 6. 1973 (SMBI. NW. 7815) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 7.31 erhält folgende Fassung:

„7.31 für Schätzer gem. § 31 Abs. 1 FlurbG, soweit sie hauptberuflich in Verfahren nach dem FlurbG eingesetzt werden	16,25 DM je Stunde
bei einer nebenberuflichen Tätigkeit	12,50 DM je Stunde“.

2. Nummer 7.32 erhält folgende Fassung:

„7.32 für besonders anerkannte Sachverständige gem. § 31 Abs. 2 FlurbG mit Diplomprüfung	26,25 DM je Stunde
in allen übrigen Fällen	18,- DM je Stunde“.

3. Nummer 7.33 erhält folgende Fassung:

„7.33 für Probeschätzungen	10,- DM je Stunde“.
– MBl. NW. 1979 S. 587.	

79010

**Mithilfe  
beim Forstbetriebsdienst in der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 1. 2. 1979 – IV A 4 33 – 10 – 00.00

**1 Allgemeines**

Der Arbeitszuwachs im Forstbetriebsdienst erfordert eine Erweiterung der bisherigen „Hilfeleistung beim Betriebsvollzug“. Die Mithilfe beim Forstbetriebsdienst erstreckt sich künftig auch auf die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes.

Die nachfolgende Regelung faßt eine Entwicklung zusammen, die in Tarifverträgen mit der Vorschrift über Aufgaben und Leistungen des Haumeisters im Forstbetrieb, mit der Einführung des Forstwirtschaftsmeisters in die Forstwirtschaft, mit den Bestimmungen über das Vermessen der eingeschlagenen Hölzer durch Waldarbeiter sowie mit der Verwaltungsvorschrift über Holzernte und Holzverkauf in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet worden ist.

**2 Mithilfe**

2.1 Der Forstwirt, der Haumeister und der Forstwirtschaftsmeister können vom Forstbetriebsbeamten mit Dienstbezirk mit folgenden Aufgaben, die der Waldarbeit zuzurechnen sind, beauftragt werden:

2.11 Mithilfe beim Auszeichnen

2.12 Mithilfe bei der Holzaufnahme

2.13 Vermessen der vom Waldbesitzer, vom Unternehmer oder Selbstwerber eingeschlagenen Hölzer

2.14 Bestellen der Waldarbeiter zur Arbeitsstelle

2.2 Sofern nach Nr. 2.13 das Vermessen dem Forstwirt, dem Haumeister oder dem Forstwirtschaftsmeister übertragen wird, hat der Forstbetriebsbeamte mit Dienstbezirk stichprobenweise die Vermessungsdaten zu prüfen

2.3 Dem Haumeister obliegen außerdem folgende Aufgaben, die der Waldarbeit zuzurechnen sind und die auch auf den Forstwirtschaftsmeister durch den Forstbetriebsbeamten mit Dienstbezirk übertragen werden können:

2.31 Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten sowie Einhaltung der Arbeitszeit

2.32 Abstellung oder Meldung von Nachlässigkeiten, Pflichtverletzungen oder Verfehlungen, Sorge für die Befolgung der Ordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften am Arbeitsplatz

2.33 Berichterstattung über Erkrankung, Unfälle und Arbeitsversäumnisse sowie über besondere Vorkommnisse im Wald

2.34 Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten nach Bestellung

**3 Einsatz des Forstwirtschaftsmeisters**

Die Bestellung des Forstwirtschaftsmeisters ist durch besondere Verwaltungsvorschrift geregelt.

Dem Forstwirtschaftsmeister obliegt gem. § 6 Berufsbildungsgesetz die Ausbildung der zum Forstwirt Auszubildenden.

Der Forstwirtschaftsmeister ist zur praktischen Waldarbeit verpflichtet.

Es können ihm außerdem folgende Aufgaben durch den Forstbetriebsbeamten mit Dienstbezirk übertragen werden:

3.1 Auszeichnen unter einfachen Bestandesverhältnissen

3.2 Unterweisung von Waldarbeitern, Unternehmern und Selbstwerbern bei der Holzaushaltung unter einfachen Verhältnissen

3.3 Holzaufnahme von Hieben mit Massensortimenten (ohne Datenerhebung nach HET und ohne Berechnung der Holzerntekosten)

3.4 Einweisung und technisch-praktische Anleitung von Waldarbeitern, Unternehmern und Selbstwerbern bei der Vorbereitung und Ausführung von Betriebsarbeiten.

**4 Inanspruchnahme anderer Betriebe**

4.1 Steht für Waldarbeiten nach Nr. 2 im Forstbetriebsbezirk ein Forstwirt oder Haumeister der Landesforstverwaltung nicht zur Verfügung, kann von Fall zu Fall

4.11 vom Forstamt innerhalb des Forstamtes ein Austausch durchgeführt werden

4.12 von benachbarten Forstämtern ein Austausch durchgeführt werden

4.13 vom Forstamt ein Forstwirt oder Haumeister eines anderen Forstbetriebes oder Forstunternehmens herangezogen werden.

In diesem Fall ist eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Arbeitgeber/Unternehmer zu treffen.

**5 Kontrolle des Umfangs der Mithilfe**

Der Forstamtsleiter hat durch Einsichtnahme in die Planausführungs nachweise zu prüfen, ob der Umfang der Mithilfe angemessen ist und dem Arbeitsvolumen des Forstbetriebsbezirks entspricht.

**6 Abrechnung**

6.1 Arbeitsleistungen nach diesem Erlass sind im Zeitlohn abzurechnen, soweit sie nicht durch die Haumeisterzulage abgegolten sind. Sie sind arbeiterrentversicherungspflichtig.

6.2 Die Entlohnung richtet sich bei Waldarbeitern der Landesforstverwaltung nach dem Lohntarifvertrag für die Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen.

6.3 Der Lohn für Waldarbeiter aus anderen Forstbetrieben/Unternehmen ist auf der Grundlage der für sie geltenden Tarifverträge über Rechnung an den jeweiligen Forstbetrieb/Unternehmer zu zahlen.

- 6.4 Die Ausgaben sind zu buchen  
 für Walddarbeiter der Landesforstverwaltung  
 bei Titel 426 7 „Löhne der Walddarbeiter“,  
 für Walddarbeiter Dritter  
 bei Titel 543 7 „Sachkosten und Unternehmer-einsatz“,  
 beim Einsatz im Staatswald unter Abschnitt 11 „Son-stige Betriebsmaßnahmen im Staatsforstbetrieb“,  
 beim Einsatz im Privat- und Körperschaftswald un-  
 ter Abschnitt 12 „Leistungen nach dem Landesforst-  
 gesetz und dem Landschaftsgesetz im Privat- und  
 Körperschaftswald“.

## 7 Schlußbestimmungen

- 7.1 Dieser Runderlaß tritt am 1. Februar 1979 in Kraft.  
 7.2 Gleichzeitig wird mein RdErl. v. 31. 7. 1978 (n. v.) IV  
 A 4 12 - 01 - 00.39, betr. Einsatz von Haumeistern,  
 aufgehoben.

- MBl. NW. 1979 S. 567.

79030

## Vorschrift über Bewirtschaftungsgrundsätze und mittelfristige Betriebsplanungen im Staats- und Gemeindewald (BePla 77)

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und  
 Forsten v. 12. 3. 1979 - IV A 2 30 - 10 - 00.00

Mein RdErl. v. 22. 12. 1977 (SMBI. NW. 79030) wird wie  
 folgt geändert:

- In Nummer 1.1 ist in Absatz 2 Satz 2 das Wort „Landesentwicklungsgesetzes“ durch das Wort „Landesentwicklungsprogrammes“ zu ersetzen.
- In Nummer 1.1 Absatz 2 letzter Satz ist das Wort „verbindlich“ durch die Worte „zu übernehmen“ zu ersetzen.
- In Nummer 1.316 ist in Satz 2 das Wort „standortsge-mäßer“ durch das Wort „standortgemäßer“ zu ersetzen.
- In Nummer 3.13 ist bei Buchstabe d) das Wort „Park-wald“ zu ersetzen durch das Wort „Ödland“.
- In Nummer 3.13 sind der Buchstabe i) und die Worte „Campingplätze, Skipisten“ zu streichen.
- Nummer 3.15 erhält folgende Fassung:  
 Bestockte und unbestockte Waldflächen, die aus Grün-den der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Na-turhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung eine besondere Bewirtschaftung erfordern, sind als Sonderwirtschaftswald auszuweisen. Zum Sonderwirt-schaftswald gehören in der Regel Waldflächen der Stufe 1 der Waldfunktionskartierung, Naturschutzge-biete, Parkwald, Wallhecken und mit Bäumen bestan-dene Windschutzstreifen und -anlagen.

Das Ziel einer möglichst optimalen Holzerzeugung nach Masse und Wert ist auch im Sonderwirtschafts-wald zu verfolgen, soweit dadurch das Sonderziel nicht beeinträchtigt wird.

- In Nummer 3.36 ist der Buchstabe „j“ durch den Buchstaben „i“ zu ersetzen.
- In Nummer 3.37 ist der Buchstabe „k“ durch den Buchstaben „j“, der Buchstabe „l“ durch den Buch-staben „k“ und der Buchstabe „m“ durch den Buch-staben „l“ zu ersetzen.
- In Nummer 5.1 Abschnitt a) sind in der Auflistung die Worte „- Landschaftspflege und Erholung“ durch die Worte „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.24 ist in Zeile 13 „Pappel 30-40 Jahre“ durch „Pappel 30-50 Jahre“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.2641 ist in Absatz a) Satz 2 das Wort „standortsgleiche“ durch das Wort „standortgleiche“ zu ersetzen.

- In Nummer 6.28 ist die Überschrift „Landschaftspflege und Erholung“ durch die Überschrift „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.281 Satz 1 sind die Worte „der Landschaftspflege und Erholung“ durch die Worte „des Na-turschutzes und der Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- Nummer 6.2821 erhält folgende Fassung:  
 6.2821 Naturschutz und Landschaftspflege
  - Der Wald als Infrastrukturelement im Planungs-raum
  - Baumarten
    - a) reale Baumartenverteilung und ihre geschichtli-che Entstehung
    - b) langfristig geplante Zielbestockung
    - c) mittelfristig geplanter Baumartenwechsel
  - Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes bei Vorliegen eines Landschaftsplans
    - a) durch Maßnahmen des Waldbaus
    - b) durch sonstige Maßnahmen
  - Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, wenn kein Landschaftsplan vorliegt
    - a) durch Maßnahmen des Waldbaus
    - b) durch sonstige Maßnahmen
  - Maßnahmen in Naturschutzgebieten und Land-schaftsbestandteilen unter Naturschutz
  - Beurteilung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für den Naturhaus-halt und das Landschaftsbild
- In Nummer 6.2822 ist die Überschrift „Erholung“ durch die Überschrift „Erholungseinrichtungen“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.283 sind in der Überschrift die Worte „Landschaftspflege und Erholung“ durch die Worte „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.283 sind im ersten Satz die Worte „Land-schaftspflege und Erholung“ durch die Worte „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.29 ist die Überschrift „Finanz- und Ar-beitsvolumen“ zu ersetzen durch die Überschrift „Ar-beitsvolumen- und Finanzplanung“.
- In Nummer 6.3 sind in Absatz 2 die Worte „-Standorts- und Betriebsverhältnisse“ durch die Worte „-Betriebs- und Standortverhältnisse“ zu ersetzen.
- In Nummer 6.3 sind in Absatz 2 die Worte „-Landschaftspflege und Erholung“ durch die Worte „-Natur-schutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 8.31 sind in der Auflistung die Worte „Landschaftspflege u. Erholung“ durch die Worte „Na-turschutz u. Landschaftspflege“ zu ersetzen.
- In Nummer 8.32 ist in der Auflistung das Wort „Fortbe-triebskarte“ durch das Wort „Forstbetriebskarte“ zu ersetzen.
- In Nummer 8.32 sind in der Auflistung die Worte „Landschaftspflege u. Erholung“ durch die Worte „Na-turschutz u. Landschaftspflege“ zu ersetzen.

- MBl. NW. 1979 S. 568.

8300

## Bereinigung der Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Kriegsopfersversorgung

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
 v. 19. 3. 1979 - II B 4 - 1400.4 (3/79)

Meine RdErl. v. 19. 2. 1963 und  
 4. 3. 1963,  
 3. 9. 1964 und  
 7. 12. 1964,  
 4. 3. 1965 und  
 11. 10. 1965,  
 18. 1. 1966,  
 31. 1. 1967,  
 2. 2. 1967,  
 13. 3. 1967 und

15. 3. 1967,  
 14. 8. 1968 und  
 2. 10. 1968,  
 26. 2. 1969,  
 26. 6. 1969,  
 6. 8. 1969,  
 12. 8. 1969,  
 26. 9. 1969 und  
 21. 11. 1969,  
 26. 1. 1971,  
 12. 2. 1971 und  
 30. 4. 1971,  
 4. 2. 1972,  
 26. 7. 1972,  
 16. 8. 1972,  
 30. 10. 1972,  
 14. 11. 1972 und  
 5. 12. 1972,  
 22. 1. 1973,  
 14. 2. 1973,  
 13. 3. 1973,  
 29. 5. 1973 und  
 17. 8. 1973,  
 17. 3. 1975 und  
 27. 4. 1977 (SMBI. NW. 8300)

werden aufgehoben.

– MBl. NW. 1979 S. 568.

910

**Kostenregelung  
bei gemeinsamen Maßnahmen der  
Stadtanierung/-entwicklung und  
des Verkehrswegebaues**

Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und  
Verkehr – VI/B 6 – 51 – 80 (36)  
u. d. Innenministers – III C 3 – 33.42.20 –  
v. 9. 3. 1979

Der Gem. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand  
und Verkehr u. d. Innenministers v. 11. 11. 1976 (SMBI. NW.  
910) wird wie folgt geändert:

Die Nr. 8 erhält folgende Fassung:

**8 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Für vor Inkrafttreten bereits begonnene gemeinsame Maßnahmen gelten sie nur, soweit bei der Antragsprüfung oder im Zuwendungsbescheid eine abweichende Regelung nicht getroffen worden ist.

Die Nr. 9 wird neu angefügt:

**9 Ausnahmen**

Ausnahmen von diesen Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und des Innenministers.

– MBl. NW. 1979 S. 569.

**II.**

**Innenminister**

**Bezeichnung von Unternehmen  
nach § 657 Abs. 1 Nr. 2 RVO**

Bek. d. Innenministers v. 7. 3. 1979 –  
III A 4 – 38.80.20 – 7044/79

Im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales bezeichne ich die folgenden Unternehmen, an denen Gemeinden überwiegend beteiligt sind, als Unternehmen im Sinne des § 657 Abs. 1 Nr. 2 RVO:

1. Verkehrsgemeinschaft Kalletal e.V., Kalletal,
2. Jugendwerk Borken e.V., Borken,
3. Düsseldorfer Eissporthalle – Stiftung der Stadt-Sparkasse Düsseldorf –, Düsseldorf.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind für die Unternehmen zu den Nummern 1 und 2 der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, für das Unternehmen zu Nummer 3 die Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf.

– MBl. NW. 1979 S. 569.

**Änderung der Liste  
der Öffentlich bestellten Vermessungingenieure**

Bek. d. Innenministers v. 14. 3. 1979 – I D 1 – 2413

Name	Vorname	Geburts-datum	Ort der Niederlassung	Zulassungs-Nummer
<b>I. Neuzulassungen</b>				
Barenkamp	Helmut	24. 9. 1948	4530 Ibbenbüren Am Bergteich 30	B 51
Hannen, Dr.-Ing.	Hans Dieter	5. 7. 1932	4150 Krefeld 1 Weggenhofstr. 6	H 52
Hüttner	Georg	7. 3. 1948	4190 Kleve Große Straße 33	H 53
Mattheußek	Heinz	10. 7. 1947	4300 Essen 1 Admiral-Scheer-Str. 18	M 38
Theisen	Bruno	18. 9. 1950	4830 Gütersloh 1 Moltkestr. 6	T 18
<b>II. Löschungen</b>				
Döring	Heinrich	28. 1. 1941	5220 Waldbröl Bahnhofstr. 16	D 28
Herdes	Fritz	23. 8. 1932	5983 Balve Hauptstr. 14	H 37

Name	Vorname	Geburtsdatum	Ort der Niederlassung	Zulassungs-Nummer
Meyer-Schellenberg	Paul	23. 9. 1893	4700 Hamm Borbergstr. 4	M 1
Pamp	Wilhelm	14. 5. 1906	5880 Lüdenscheid Schubertstr. 5	P 13
Seuwen	Hermann	7. 2. 1909	4048 Grevenbroich 1 Nordstr. 38	S 11
Süsske	Hans-Michael	26. 9. 1932	4950 Minden Kampstr. 29	S 66
Wagner	Hellmuth	18. 7. 1949	4630 Bochum Lohbergstr. 14	W 30

**III. Änderung des Orts der Niederlassung**

Biesgen	Klaus	13. 4. 1947	4690 Herne 2 Dorstener Str. 222	B 48
Bödicker	Heinz	15. 4. 1946	4422 Ahaus Fuistingstr. 6	B 44
Bosse	Ingo	24. 12. 1938	5300 Bonn 2 Max-Franz-Str. 13	B 36
Claren	Hartmut	27. 8. 1940	4040 Neuss 1 Kanalstr. 61	C 6
Frielinghaus	Norbert	28. 3. 1948	4730 Ahlen Kampstr. 10	F 19
Greiffendorf	Wolfgang	7. 12. 1949	4152 Kempen 1 Mühlhauser Str. 7	G 23
von der Haar	Bernhard	25. 7. 1913	4422 Ahaus Fuistingstr. 6	H 51
Köhncke	Hans	23. 4. 1900	4300 Essen 18 Im Teelbruch 40	K 26
Köhncke	Ulf	30. 12. 1941	4300 Essen 18 Im Teelbruch 40	K 42
Rox	Heinz-Josef	2. 10. 1946	4152 Kempen 1 Neustr. 4	R 20

– MBl. NW. 1979 S. 569.

**Repräsentation des Landes Nordrhein-Westfalen bei Veranstaltungen**RdErl. d. Innenministers v. 22. 3. 1979 –  
I C 2 / 17 – 11.11

Die Landesregierung hat die Repräsentation des Landes bei Veranstaltungen im Interesse einer Einschränkung auf das unbedingt notwendige Maß durch den RdErl. v. 27. 7. 1965 (MBl. NW. 1184/SMBL. NW. 20023) geregelt.

Ich habe Veranlassung, auf die Beachtung dieses RdErl. hinzuweisen.

– MBl. NW. 1979 S. 570.

Oberregierungsbauräte  
Dr.-Ing. D. Bertram,  
Dipl.-Ing. H. D. Krupinski,  
Dipl.-Ing. K. Richter  
zu Regierungsbaudirektoren

Regierungsräte  
H. Cipa,  
E. Hinz  
zu Oberregierungsräten  
Oberamtsrat G. Seiffert  
zum Regierungsrat

**Es ist versetzt worden:**

Ministerialrat Ch. Bern zum Regierungspräsidenten Arnsberg

**Es ist in den Ruhestand getreten:**  
Ministerialrat L. Jung

**Nachgeordnete Behörden****Es sind ernannt worden:**

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Leitender Regierungsdirektor G. Lutz  
zum Abteilungsdirektor**Innenminister****Ministerium****Es sind ernannt worden:**Leitender Ministerialrat G. Hanfland  
zum Ministerialdirigenten**Regierungsdirektoren**

H. Bongard,  
P. H. von Hagen,  
D. Joos,  
A. Rybak  
zu Ministerialräten

**Regierungsräte**  
 Dipl. Math. H. Kähmer,  
 Dipl.-Volksw. H. Linge  
 zu Oberregierungsräten  
**Regierungsräte z. A.**  
 Dipl.-Ing. R. Jung,  
 Dipl.-Volksw. R. Kleyer,  
 Dipl.-Phys. D. Repsilber  
 zu Regierungsräten

**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen**

Oberregierungsrat O. Seiger  
 zum Regierungsdirektor

**Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen**

Regierungsvermessungsrat z. A. Dipl.-Ing. F. Heußner  
 zum Regierungsvermessungsrat

**Regierungspräsident – Arnsberg –**  
 Ministerialrat Ch. Bern  
 zum Regierungsvizepräsidenten  
**Regierungsrat F. Schmitt**  
 zum Oberregierungsrat

**Regierungspräsident – Detmold –**  
 Erster Beigeordneter W. Stich  
 zum Regierungspräsidenten  
**Oberregierungsrat Dr. H.-H. Scupin**  
 zum Regierungsdirektor  
**Brandrat Dipl.-Ing. W. Heise**  
 zum Oberbrandrat  
**Regierungsrat z. A. G. Tebbe**  
 zum Regierungsrat

**Regierungspräsident – Düsseldorf –**

Regierungsrätinnen  
 Dr. M. Franke,  
 A. Wiemer  
 zu Oberregierungsrätinnen  
**Regierungsräte**  
 Dr. G. Ammermann,  
 R. Dornburg  
 zu Oberregierungsräten  
**Regierungsrätin z. A. Dr. B. Hoffmann-Bludau**  
 zur Regierungsrätin

**Regierungspräsident – Köln –**  
 Regierungsvermessungsdirektor Dipl.-Ing. W. Hegel  
 zum Leitenden Regierungsvermessungsdirektor  
**Regierungsrätin H. Flachskampf**  
 zur Oberregierungsrätin  
**Regierungsrat K.-J. Kröger**  
 zum Oberregierungsrat  
**Regierungsbaurat Dipl.-Ing. H.-O. Träger**  
 zum Oberregierungsbaurat  
**Regierungsrat z. A. R. Glöckner**  
 zum Regierungsrat

**Regierungspräsident – Münster –**  
 Oberregierungsrat E. Tilkorn  
 zum Regierungsdirektor  
**Regierungsrat Dr. R. Metzmacher**  
 zum Oberregierungsrat  
**Regierungsräte z. A.**  
 H. Arning,  
 E.-G. Scholz  
 zu Regierungsräten  
**Regierungsoberamtsrat A. Lührmann**  
 zum Regierungsrat

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**

Kriminaloberrat G. Kordel  
 zum Kriminaldirektor – Abteilung Dortmund –  
**Regierungsräte**  
 Dr. H.-G. Fischer – Abteilung Köln –  
 W. Ostermann – Abteilung Gelsenkirchen –  
 Dr. R.-D. Theisen – Abteilung Münster –  
 zu Oberregierungsräten

**Regierungsoberamtsrat H. Großmann**  
 zum Regierungsrat – Abteilung Duisburg –

**Landesprüfamt für Baustatik**

Regierungsbaurat z. A. Dipl.-Ing. W. Hanemann  
 zum Regierungsbaurat

**Polizei-Beschaffungsstelle Nordrhein-Westfalen**

Oberregierungspharmazierätin R. Über  
 zur Regierungspharmaziedirektorin

Es sind versetzt worden:

**Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen**

Regierungsvermessungsrat Dr.-Ing. W. Benning  
 zur Fachhochschule Aachen

**Regierungspräsident – Detmold –**

Regierungsrat G. Tebbe zum Kultusminister

**Regierungspräsident – Düsseldorf –**

Leitender Regierungsdirektor R. Kunz zum Innenminister

**Regierungspräsident – Köln –**

Oberregierungsrätin M. Weiß zum Innenminister

**Regierungspräsident – Münster –**

Regierungsdirektor H. Pollert zum Regierungspräsidenten Düsseldorf

**Polizeipräsident – Bonn –**

Kriminalrat H. Clages zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Abteilung Köln –

Es sind in den Ruhestand getreten:

**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen**

Regierungsdirektor G. Hilgemann

**Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen**

Abteilungsdirektor Dipl.-Ing. G. Ottweiler

**Regierungspräsident – Arnsberg –**

Regierungsvizepräsident H. Hanfland

Es sind entlassen worden:

**Regierungspräsident – Düsseldorf –**

Regierungsdirektor K. G. Ebel wegen Ernennung zum Leitenden Landesverwaltungsdirektor beim Landschaftsverband Rheinland

**Regierungspräsident – Münster –**

Regierungsvermessungsrat Dipl.-Ing. B. Schlüter auf eigenen Antrag

Es ist verstorben:

**Polizeipräsident – Aachen –**

Leitender Regierungsdirektor G. Körner

**Landesrechnungshof**

Es wurden ernannt:

Regierungsbaurat H. Felken  
zum Oberregierungsbaurat;

Regierungsrat H. Michelke  
zum Oberregierungsrat;

Regierungsrat z. A. Diplom-Kaufmann H.-M. Bode  
zum Regierungsrat;

die Oberrechnungsräte

H. J. Albers,

P. Hering,

K.-H. Holtz,

H. Jansen und

H. Kühne

zu Regierungsräten;

Oberrechnungsrat F. Becker

zum Regierungsbaurat.

– MBl. NW. 1979 S. 572.

**Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Aufstellung  
über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
seit dem 1. 2. 1979 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 28. 2. 1979**

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. 3. 1979 – LS – 7222

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	in Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
-------------	------------------------------	----------------------	-------------------

**Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)**

- 45489 Zentraler Lohntarifvertrag Nr. 4 für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Blumen- und Kranzbindereien in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und West-Berlin vom 4. 1. 1979 mit Protokollnotiz vom 5. 1. 1979 . . . . .      1. 2. 1979      4985/8

**Gewerbegruppe III (Bergbau)**

- 45490 Vereinbarung über eine neue Lohntafel für Arbeiter im westfälischen Schieferbergbau und den dazugehörigen Aufbereitungsanlagen vom 16. 1. 1979 . . . . .      1. 1. 1979      4762/18

**Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)**

- 45491 Änderungstarifvertrag vom 2. 2. 1979 zum Tarifvertrag über das Verfahren für die Zusatzversorgung von Wehrpflichtigen im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Bundesgebiet vom 26. 8. 1969 . . . . .      1. 1. 1979      4650/15
- 45492 Änderungstarifvertrag vom 2. 2. 1979 zum Tarifvertrag über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeitnehmer im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 8. 1969/15. 3. 1977 . . . . .      1. 1. 1979      4650/16
- 45493 Änderungsvereinbarung vom 25. 9. 1978 zum Tarifvertrag über eine Jahresschlußzahlung an alle Arbeitnehmer der feinkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland vom 1. 12. 1975  
(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .      1. 1. 1979      4844/65
- 45494 Vereinbarung zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor . . . . .      1. 1. 1979      4844/66
- 45495 Vereinbarung vom 14. 9. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages über ein 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer der keramischen Wand- und Bodenfliesenindustrie in Nordwestdeutschland vom 10. 10. 1975  
(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .      1. 1. 1979      4844/67
- 45496 Vereinbarung zur Änderung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 4. 10. 1976 wie vor . . . . .      1. 1. 1979      4844/68
- 45497 Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Industrie der Steine und Erden sowie der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Besonderheiten für einzelne Länder in der Neufassung vom 9. 11. 1978 . . . . .      1. 1. 1979      5100/76
- 45498 Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der Gruppe I der Hohlglaszeugungsindustrie im Bundesgebiet außer Hessen und Saarland vom 12. 10. 1978  
(abgeschlossen mit der DAG) . . . . .      1. 10. 1978      5190/19
- 45499 Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld wie vor . . . . .      1. 10. 1978      5190/20
- 45500 Rahmentarifvertrag für Arbeiter des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 8. 12. 1978 . . . . .      1. 1. 1979      5275/8
- 45501 Änderungstarifvertrag vom 2. 2. 1979 zum Tarifvertrag über die Berufsbildung für Auszubildende im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 1. 1977/13. 7. 1978 . . . . .      1. 1. 1979      5275/9
- 45502 Änderungstarifvertrag vom 2. 2. 1979 zum Tarifvertrag über das Verfahren für die Zusatzversorgung für Arbeitnehmer und die Berufsbildung für Auszubildende im Steinmetz- und Bildhauerhandwerk im Bundesgebiet vom 24. 1./16. 5. 1977 . . . . .      1. 1. 1979      5275/10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45503	Vereinbarung über eine Schlichtungsordnung für die Zementindustrie in Nordwestdeutschland in der Neufassung vom 29. 9. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	20. 4. 1978	5322/17
45504	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Nordwestdeutschland und im Reg. Bez. Rheinhessen-Pfalz (mit Ausnahmen) vom 12. 6. 1978 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1979	5390/3
45505	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5390/4
<b>Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
45506	Lohnabkommen für Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, der Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen sowie der Werke Dillenburg und Niederschelden der Krupp Stahlwerke Südwestfalen AG vom 6. 1. 1979 . . . . .	1. 11. 1978	5195/41
45507	Gehaltsabkommen für Angestellte und Meister der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, der Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen sowie der Werke Dillenburg und Niederschelden der Krupp Stahlwerke Südwestfalen AG vom 6. 1. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 11. 1978	5195/37
45508	Gehaltsabkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 11. 1978	5195/38
45509	Tarifabkommen über die Vergütungen für alle Auszubildenden der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, der Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen sowie der Werke Dillenburg und Niederschelden der Krupp Stahlwerke Südwestfalen AG vom 6. 1. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 11. 1978	5195/39
45510	Tarifabkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 11. 1978	5195/40
45511	Änderungsvereinbarung vom 25. 1. 1979 zum Lohnrahmenabkommen für die Eisen- und Metall- sowie Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1975 . . . . .	1. 1. 1979	5200/129
45512	Abkommen über die Erhöhung der Tariflöhne für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 1. 1979	1. 1. 1979	5200/130
45513	Abkommen über die Erhöhung der Tarifgehälter für Angestellte und Meister in der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 1. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 1. 1979	5200/131
45514	Abkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1979	5200/132
45515	Änderungsvereinbarung vom 25. 1. 1979 zum § 11 (Urlaubsdauer) des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 23. 1. 1975 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 1. 1979	5200/133
45516	Änderungsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1979	5200/134
45517	Tarifvertrag über die Lohn- und Gehaltssicherung für Arbeiter und Angestellte der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 1. 1979	1. 7. 1979	5200/135
45518	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen und über die Geltung von Tarifverträgen der metallverarbeitenden Industrie für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Winkelmann & Pannhoff, Ahlen, vom 9. 2. 1977 . . . . .	1. 1. 1979	5200/136
45519	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Heyco-Werk Heynen & Co., Remscheid, vom 5. 2. 1979	1. 1. 1979	5200/137
45520	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5200/138
45521	Anschlußtarifvertrag für die Firma Heyco-Werk Heynen & Co., Remscheid, vom 5. 2. 1979 zu den Änderungsvereinbarungen zu den Manteltarifverträgen für Arbeitnehmer und Auszubildende der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie vom 25. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5200/139
45522	Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer der Firma Kreuzer-Werk GmbH, Bonn, – Geltung von 9 Tarifverträgen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie vom 12. 2. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	5200/140
45523	Lohnrahmenabkommen für Arbeiter der Firma Kreuzer-Werk GmbH, Bonn, vom 12. 2. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	5200/141

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45524	Lohnabkommen wie vor . . . . .	1. 3. 1979	5200/142
45525	Gehaltsrahmenabkommen für Angestellte und Meister der Firma Kreuzer-Werk GmbH, Bonn, vom 12. 2. 1979 . . . . .	1. 3. 1979	5200/143
45526	Gehaltsabkommen wie vor . . . . .	1. 3. 1979	5200/144
45527	Lohnabkommen für Arbeiter in den Betrieben der Firma William-Prym-Werke KG, Stolberg, vom 8. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5207/17
45528	Gehaltsabkommen für Angestellte und Meister wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5207/18
45529	Abkommen über die Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5207/19
45530	Änderungsvereinbarung vom 8. 2. 1979 zu § 11 Ziff. 1 (Urlaubsdauer) des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer in den Betrieben der Firma William-Prym-Werke KG, Stolberg, vom 24. 3. 1975 . . . . .	1. 1. 1979	5207/20
45531	Änderungsvereinbarung zu § 14 des Manteltarifvertrages für Auszubildende vom 16. 2. 1977 wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5207/21
45532	Tarifvertrag über die Lohn- und Gehaltssicherung für Arbeiter und Angestellte in den Betrieben der Firma William-Prym-Werke KG, Stolberg, vom 8. 2. 1979 . . . . .	1. 7. 1979	5207/22
45533	Abkommen über die Vergütungen für alle Auszubildenden der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 1. 1979 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 1. 1979	5308/10
45534	Abkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1979	5308/11
45535	Änderungsvereinbarung vom 25. 1. 1979 zum § 14 (Urlaubsdauer) des Manteltarifvertrages für Auszubildende der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 11. 1976 (abgeschlossen mit der I. G. Metall) . . . . .	1. 1. 1979	5308/12
45536	Änderungsvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1979	5308/13
45537	Vereinbarung über die Vergütungen für Auszubildende der Firma Heyco-Werk Heynen & Co., Remscheid, vom 5. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5308/14

**Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)**

45538	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in den Betrieben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 11. 1978 . . . . .	1. 10. 1978	2916/31
45539	Urlaubsabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor . . . . .	1. 1. 1979	2916/32
45540	Rationalisierungsschutzabkommen wie vor . . . . .	1. 1. 1979	2916/33
45541	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in den Betrieben der Deutschen Shell Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 11. 1978 . . . . .	1. 10. 1978	4507/12
45542	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Deutschen BP Aktiengesellschaft und der Oelwerke Julius Schindler GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 15. 11. 1978 . . . . .	1. 10. 1978	4521/30
45543	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende wie vor . . . . .	1. 10. 1978	4521/31
45544	Urlaubsabkommen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4521/32
45545	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Ornamin-Kunststoffwerke Wilh. Zschetsche GmbH & Co. KG, Minden, vom 4. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	4709/23
45546	Tarifvertrag über die Urlaubsdauer wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4709/24
45547	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mobil Oil Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 11. 1978 . . . . .	1. 11. 1978	4768/17
45548	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Verpackungsindustrie Kutenholz GmbH, Werk Gerro Plastik, Mönchengladbach, vom 22. 1. 1979	1. 1. 1979	4807/15
45549	Tarifvertrag über Urlaubsdauer und Urlaubsgeld wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4807/16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45550	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen sowie über die Geltung von Tarifverträgen für die chemische Industrie für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma LIQUIPACK GmbH, Zülpich, vom 9. 1. 1979 .	1. 1. 1979	5060/201
45551	Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in den Betrieben der ESSO AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 11. 1978 . . . . .	1. 10. 1978	5291/4
45552	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Betrieben der ESSO AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 11. 1978 . . . . .	1. 1. 1979	5291/5
45553	Urlaubsabkommen wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5291/6
45554	Rationalisierungsschutzabkommen vom 27. 10. 1978 . . . . .	1. 1. 1979	5291/7
45555	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in allen Betrieben und Tochtergesellschaften der Deutschen TEXACO Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 27. 11. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie, der I. G. Chemie-Papier-Keramik und der Gew. HBV) . . . . .	1. 1. 1979	5303/12
45556	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor . . . . .	1. 10. 1978	5303/13
45557	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor . . . . .	1. 10. 1978	5303/14
45558	Tarifvertrag über die Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 10. 1978	5303/15

**Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)**

45559	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in den Betrieben der Kunststoff- und Schwergewebekonfektion im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 12. 1978 . . . . .	1. 1. 1979	4089/27
45560	Urlaubsgeldabkommen wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4089/28

**Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)**

45561	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vom 9. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	4690/48
45562	Lohntarifvertrag für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster wie vor . . . . .	1. 1. 1979	4690/49
45563	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln vom 9. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5185/5
45564	Gehaltsabkommen für Angestellte und Auszubildende der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster vom 9. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5192/5

**Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)**

45565	Tarifvertrag über eine Jahrsonderzahlung/13. Monatseinkommen für Angestellte, Meister und kaufmännisch Auszubildende der Lederwarenindustrie in Nordwestdeutschland vom 23. 11. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 1. 1978	4312/35
45566	Zusatzvertrag über die Gehaltshöhe zum geltenden Manteltarifvertrag für Angestellte und Meister der Lederwarenindustrie und Kofferindustrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 23. 11. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 11. 1978	4312/36
45567	Vereinbarung über die Vergütungen für kaufmännisch Auszubildende wie vor . . . . .	1. 11. 1978	4312/37
45568	Tarifvereinbarung über Löhne und Vergütungen für Arbeiter und Auszubildende der Treibriemen-, technische Lederartikel- und Arbeiterschutzartikelindustrie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 15. 1. 1979 . . . . .	1. 2. 1979	4936/15
45569	Tarifvertrag über ein 13. Monatseinkommen für Angestellte und Auszubildende der ledererzeugenden Industrie im Bundesgebiet vom 2. 8. 1978 . . .	1. 1. 1978	4978/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45570	Tarifvertrag über ein 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma W. Hammann, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr-Spedeldorf, vom 2. 3. 1978 . . . . .	1. 1. 1978	4993/10
45571	Lohnvereinbarung für Arbeiter und Auszubildende der Firma W. Hammann, Lederfabrik, Mülheim/Ruhr-Spedeldorf, vom 18. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	4993/11
45572	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden wie vor . . . . .	1. 7. 1979	4993/12
45573	Tarifvertrag über eine Jahressonderzahlung/13. Monatseinkommen für Arbeiter und gewerblich Auszubildende der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 17. 8. 1978 . . . . .	1. 1. 1978	5338/5
45574	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Lederwarenindustrie in Nordwestdeutschland vom 23. 11. 1978 . . . . .	1. 11. 1978	5338/6
45575	Vereinbarung über Vergütungen für gewerblich Auszubildende wie vor . . . . .	1. 11. 1978	5338/7

**Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)**

45576	Tarifvertrag vom 15. 2. 1979 zur Ergänzung des Tarifvertrages für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma FAG Preßwerk AG, Essen-Bergeborbeck, vom 23. 3. 1973/25. 2. 1977 . . . . .	1. 1. 1979	3938/16
45577	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Clemens Hoff, Kunststoff-Fensterwerk, Anröchte – Geltung der Tarifverträge für die Holzindustrie und die kunststoffverarbeitende Industrie – vom 15. 11. 1978 . . . . .	1. 1. 1978	5290/52
45578	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma CORONET König & Böschke GmbH, Herford – Geltung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen in der Holzindustrie – vom 9. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5290/53
45579	Tarifvertrag für die Firma Leopoldstaler Möbelfabrik W. Brand KG, Horn-Bad Meinberg, wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5290/54
45580	Tarifvertrag über die stufenweise Einführung eines 13. Monatseinkommens wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5290/55
45581	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden des holz- und kunststoff verarbeitenden Handwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5290/56

**Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)**

45582	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 5. 10. 1978 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1978	5035/23
45583	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 23. 1. 1979 zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma H. Wöhrmann & Sohn KG, Appeldorn Krs. Kleve, vom 4. 1. 1977 . . . . .	1. 1. 1979	5046/13
45584	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Unichema Chemie-Gesellschaft mbH, Emmerich, vom 19. 1. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 2. 1979	5087/11
45585	Änderungsvereinbarung vom 19. 1. 1979 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Unichema Chemie-Gesellschaft mbH, Emmerich, vom 23. 11. 1977 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1980	5087/12
45586	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende des Milchwerkes Lippstadt der Molkerei-Zentrale Westfalen-Lippe eGmbH vom 4. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5267/4
45587	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende von 7 Betrieben der Oelmühlenindustrie am linken Niederrhein vom 30. 11. 1978 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	5315/10

**Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)**

45588	Lohntarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter sowie Auszubildende des Orthopädischschuhmacherhandwerks im Bundesgebiet außer Bayern und Saarland mit Zusatzvereinbarung vom 13. 12. 1978 . . . . .	1. 3. 1979	4975/12
-------	--	------------	---------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45589	Vereinbarung über Ausbildungsbeihilfen für kaufmännisch Auszubildende der Schuhindustrie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen vom 25. 1. 1979 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder) . . . . .	1. 11. 1978	5348/21
45590	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 11. 1978	5348/22
45591	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 11. 1978	5348/23
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
45592	Tarifvertrag vom 7. 2. 1979 zur Änderung des Tarifvertrages über das Verfahren für den Urlaub, den Lohnausgleich und die Zusatzversorgung für Arbeiter im Baugewerbe im Bundesgebiet vom 12. 11. 1960/15. 12. 1976 . . . . .	1. 1. 1979	2800/98
45593	Tarifvertrag über die Berufsbildung für Auszubildende im Baugewerbe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979/ 1. 5. 1979	4910/94
45594	Tarifvertrag über das Verfahren zu vorstehendem Tarifvertrag . . . . .	1. 1. 1979/ 1. 5. 1979	4910/95
45595	Tarifvertrag über die Aufteilung des an die tariflichen Sozialkassen des Baugewerbes im Bundesgebiet abzuführenden Gesamtbetrages vom 7. 2. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	4910/96
45596	Lohntarifvertrag für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer des Naßbaggergewerbes im Bundesgebiet vom 20. 12. 1978 . . . . .	1. 1. 1979	5122/10
<b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>			
45597	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn Aktiengesellschaft, Paderborn, vom 9. 2. 1971 . . . . .	1. 1. 1971	4583/25
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
45598	Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen für Angestellte im Turnuszugverkehr der privaten Reisebürobetriebe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 10. 1978 . . . . .	1. 12. 1978	5280/21
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
45599	Tarifvertrag vom 28. 4. 1978 zur Änderung der Anlage 1a (Bezügerechner) des Knappschaftsangestelltentarifvertrages in der Fassung des Tarifvertrages vom 5. 7. 1976 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 7. 1978	3885/144
45600	Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 28. 4. 1978 zum Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte der Bundesknappschaft nach besoldungsrechtlichen Vorschriften vom 15. 4. 1971 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 7. 1978	3885/145
45601	Tarifvertrag Nr. 360 vom 20. 7. 1978 zur Änderung und Ergänzung der Allgemeinen Vergütungsordnung (Anlage 1a) des Manteltarifvertrages für Angestellte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung des Tarifvertrages Nr. 350 vom 9. 12. 1977 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/587
45602	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/588
45603	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/589
45604	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/590
45605	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Marburger Bund . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/591
45606	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/592
45607	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 4. 1978/ 1. 6. 1978	3892/593

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
45608	Tarifvereinbarung Nr. 845 für Arbeitnehmer der Krefelder Verkehrs-AG, Betriebsteil frühere Krefelder Eisenbahn-Gesellschaft AG, Krefeld, vom 29. 1. 1979 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	8. 8. 1978/ 1. 7. 1979	4545/280
45609	Tarifvereinbarung Nr. 846 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	8. 8. 1978/ 1. 7. 1979	4545/281
45610	Rahmentarifvertrag für Lade- und Löscherpersonal der Firmen Deutsch-Niederländische Schiffahrts- und Handelsgesellschaft mbH, Haeger & Schmidt GmbH und Haniel-Reederei GmbH, sämtlich in Duisburg, für den Niederrhein bis einschließlich Köln und das westdeutsche Kanalgebiet in der Neufassung vom 25. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5047/12
45611	Lohntarifvertrag wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5047/13
45612	Tarifvertrag über den Forderungsaufstieg und andere Regelungsgegenstände für Bordpersonal der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft und der Condor Flugdienst GmbH im Bundesgebiet vom 9. 2. 1979 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 9. 1978/ 2. 4. 1979	5101/28
45613	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende des Tankstellen- und Garagengewerbes sowie der Autopflegestationen in Nordrhein-Westfalen vom 20. 4. 1978 . . . . .	1. 2. 1978	5199/5
<b>Gewerbegruppe XXIX (Hotel- und Gaststättengewerbe)</b>			
45614	Vereinbarung über ein tarifliches Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer der Tochterunternehmen der DSG Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 19. 1. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1979	4703/60
45615	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der DSG Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 30. 1. 1979 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1979	4703/61
45616	Tarifvertrag über eine Sonderzahlung an alle Arbeitnehmer der Stockheim-Betriebe in Düsseldorf und Köln vom 10. 1. 1979 . . . . .	1. 1. 1979	5155/30
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
45617	Vierundvierzigster Tarifvertrag vom 13. 10. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 23. 2. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 11. 1978	3750/1162
45618	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst . . . . .	1. 11. 1978	3750/1162a
45619	Tarifvertrag wie vor, vom 14. 10. 1978, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 11. 1978	3750/1162b
45620	Tarifvertrag über Entschädigungen für Angestellte der Städtischen Bühnen Dortmund gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. a BZT-NRW vom 19. 12. 1978 . . .	1. 8. 1978	3750/1163
45621	Tarifvertrag über Entschädigungen für Arbeiter der Städtischen Bühnen Dortmund gemäß § 20 Abs. 1 Buchstabe b BZT-NRW vom 19. 12. 1978 . . .	1. 8. 1978	3950/502
45622	Änderungstarifvertrag Nr. 32 vom 14. 10. 1978 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet (MTL II) vom 14. 10. 1978 (abgeschlossen mit der Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes) . . . . .	1. 1. 1978/ 1. 11. 1978	4230/338
45623	Tarifvertrag vom 1. 12. 1978 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet vom 30. 11. 1970 sowie des Tarifvertrages über die Zahlung eines Familienzuschlags vom 16. 3. 1975 . . . . .	1. 1. 1979	4987/26
45624	Tarifvertrag über die Zahlung eines Familienzuschlags an alle Arbeitnehmer des Zweiten Deutschen Fernsehens im Bundesgebiet in der Neufassung vom 1. 12. 1978 . . . . .	1. 1. 1979	4987/27
45625	Manteltarifvertrag Nr. 7 für Arbeiter des Landestheaters Detmold e. V., Detmold, vom 29. 9. 1975 . . . . .	1. 9. 1975	5043/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45626	Ergänzungstarifvertrag vom 4.5.1977 zu vorstehendem Tarifvertrag .	1. 2. 1977	5043/3
45627	Tarifvertrag vom 3.11.1978 über das Wiederinkrafttreten des Manteltarifvertrages für Auslandsmitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) vom 24.11.1971 . . . . .	1. 10. 1978	5279/2
45628	Manteltarifvertrag Nr. 2 für Auslandsmitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) vom 3.11.1978 . . . . .	1. 1. 1979	5279/3
45629	Vergütungstarifvertrag Nr. 1 wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5279/4
45630	Versorgungstarifvertrag wie vor . . . . .	1. 1. 1979	5279/5

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
II, XIV, XVI, XVIII, XXIII, XXIV, XXV, XXXI und XXXII.

– MBl. NW. 1979 S. 573.

## Hinweise

### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Nr. 12 v. 26. 3. 1979

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 2,60 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
20320	9. 2. 1979	Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –) . . . . .	97
223	28. 2. 1979	Verordnung über die Durchschnittsbeträge nach § 3 Abs. 1 Lernmittelfreiheitsgesetz . . . . .	99
223	12. 3. 1979	Bekanntmachung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen . . . . .	102
792	1. 3. 1979	Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (DVO-LJG-NW) . . . . .	105

– MBl. NW. 1979 S. 580.

#### Nr. 13 v. 29. 3. 1979

Glied.- Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 1,30 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
1001	9. 2. 1979	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des § 3 Nr. 7 der Verordnung über die Einzugsbereiche der Kommunalen Datenverarbeitungszentralen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 20. April 1977 (GV. NW. S. 166) mit Artikel 78 der Landesverfassung . . . . .	108
1001	9. 2. 1979	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des § 3 Nr. 3 der Verordnung über die Einzugsbereiche der Kommunalen Datenverarbeitungszentralen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 20. April 1977 (GV. NW. S. 166) mit Artikel 78 der Landesverfassung . . . . .	108
1001	9. 2. 1979	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des § 1 Nr. 4 der Verordnung über die Einzugsbereiche der Kommunalen Datenverarbeitungszentralen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 20. April 1977 (GV. NW. S. 166) mit Artikel 78 der Landesverfassung . . . . .	108
223	21. 2. 1979	Dreizehnte Verordnung zur Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen, die zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an öffentlichen Schulen erforderlich sind – 13. AVoZSchFG – . . . . .	108
72	23. 2. 1979	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur vorläufigen Regelung der Krankenhauspflegesätze . . . . .	110
75	13. 3. 1979	Verordnung zur Wärmeschutzverordnung und zur Heizungsanlagen-Verordnung . . . . .	110

– MBl. NW. 1979 S. 580.

#### Einzelpreis dieser Nummer DM 4,80

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

**Abonnementsbestellungen:** Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

**Die genannten Preise enthalten 6% Mehrwertsteuer**

**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,60 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf